

(96) Staat eines Volkes

Daß der Staat eines Volkes nicht identisch ist mit dem Volk eines Volkes, um das Problem problematisch auszudrücken, könnte sonderbar erscheinen. Ist nicht der Staat der allgemeine Wille aller einzelnen Willen, das Ganze seiner Bürger? Folglich der Staat des Bürgers Repräsentant? Dieser die Sache, jener nur das Symbol der Sache? Mitnichten.

Der Staat (einer Nation) ist eine politische Einheit und Selbständigkeit durch die unhintergehbare Relation zu anderen Staaten, die folglich nur durch Staaten, also wiederum durch Repräsentanten und Institutionen (Regierung, Diplomatie, Verwaltung, Militär) organisiert und gelebt werden können, - durch Verträge, Konventionen, Verhandlungen auf höchster oder weniger mächtiger Staatsebene.

Zugleich aber verdankt der moderne Staat seine Existenz und Geschichte einer philosophischen Theorie über die Teilung der regierenden Gewalten eines Volkes, die durch Revolutionen vielfältigster Art auch politisch-praktisch durchgesetzt wurde.

Ob ein Weltstaat oder ein Menschheitsstaat noch ein Staat sein wird, ist eine berechtigte Frage. Er wird etwas anderes sein, eine neue politische Welt, die wir heute noch nicht, auch nicht in Umrissen erkennen können.

Zwar stehen auch die Völker als Völker (als Gesellschaften, Kulturen, Lebenssitten, Familien und Privatpersonen) zu anderen Völkern als („bloßen“) Völkern in vielfältigen Relationen; jedoch nicht in ‚eigentlich politischen‘, sondern in außerpolitischen Relationen. (Vermischungen beider Relationen sind an den Grenzen möglich, beispielsweise im kulturpolitischen Bereich: Goethe-Institute und deutsche Außenpolitik.)

Die Regierung (und auch die parlamentarische und verwaltende, insbesondere die juridische „Vertretung“ eines Volkes) ist daher ein „Surplus“ des Volkes, eine Konzentration ihres eigenen Willens, jedoch mit eigenem Willen, der sich vom Willen des Volkes trennen kann, und bei Licht besehen, immer auch getrennt sein muß.

„Repräsentant“ und „Vertreter“ unterschlagen diese Selbstständigkeit zweier Willen, und wie so oft folgt auch hier aus einem „Sprachirrtum“ – einer Unbestimmtheit und Gedankenlosigkeit redender Nationalsprache – ein Denkirrtum.

Als die Italiener und Polen (und andere, etwa die Rheinländer) nach der Julirevolution jenen Beistand von den Franzosen oder Frankreich oder beiden erwarteten, zu dem sich Frankreich sogar auf Regierungsebene bereit erklärt zu haben schien, setzten sie Volkswillen und Staatswillen gleich, - ein verhängnisvoller Irrtum, wie sich zeigen sollte.

Der Staat Frankreich, in gefährliche und kriegsbedrohte Relationen zu Russland, Österreich und andere Staaten eingebunden, konnte nicht, was viele sogar seiner „Offiziellen“ gewollt hätten, wenn ihr Staatswille mit ihrem Volkswillen hätte identisch sein können.

In unseren Tagen erleben wir eine völlig neue Gestalt dieser vertrackten Beziehung von Volk und Staat, weil nun eine dritte, eine Zentralbeziehung hinzugetreten ist: die zur Zentralmacht Vereinigtes Europa – EU. (Ein schwacher, kein repräsentativer Name für eine große Sache, aber sie muß auch noch wachsen und manches Abenteuer überstehen.)

Die EU: Eine Institution, die nun gleichfalls die Rolle einer zentralen führenden Repräsentanz und eigenwilligen Vertretung beanspruchen und verwirklichen muß. Denn nicht nur die Staaten (als Staaten) gehören der EU an, sondern auch die Völker jener Staaten, die der EU beigetreten sind, derzeit 27. Eine nur staatliche Beziehung wäre eine nur „politische“, eine der policy, keine der politics, sie könnte durch Verträge der Diplomaten, Wirtschaftsdelegationen, einzelne Ministerien und sofort geformt und gelebt werden.

Durch die dritte Beziehung, welche die Nationalstaaten zur EU vereinigt, ist für die Staaten wie für die Völker Europas alles anders als vorher. Über das künftige Europa, seine inneren und äußeren Grenzen hat kein (nationales) Volk und kein Nationalstaat mehr das Recht der Bestimmung, weder der Definition noch der Machtunterwerfung. Wie und wann wird die Vereinigung gelingen?

November 2009